

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1450/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	02.12.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom 30.09.2019, TOP 18, Beratungsvorlage B/1416/2019, wurde unter anderem beschlossen, die Erbschaft von Herrn Albert Stühmer anzunehmen sowie grundsätzlich die unselbständige und nicht rechtsfähige Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung zu errichten.

Für die Errichtung der Stiftung als Sondervermögen der Gemeinde Wiefelstede i. S. v. §§ 130 Abs. 1 Nr. 2, 135 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach §§ 59 ff. der Abgabenordnung (AO) ein Beschluss über eine Stiftungssatzung erforderlich. Eine solche Satzung ist der Beratungsvorlage als Anlage beigelegt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 18 NKomVG der Rat.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die anliegende Satzung der zu errichtenden Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung.

Anlagen:

3-01- Satzung der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter